

Seminar Nr. HS 06/18



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. V.

Arbeitsrechtsseminar zum Thema

„Mitbestimmung Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretung“

in Rödelsee
Tagungszentrum
Schloss Schwanberg

vom 09. bis 10. April 2018

Rechte der Mitarbeitervertretung Mitbestimmung und Beteiligung

Immer wieder gibt es Unsicherheiten darüber, welche Rechte der Mitbestimmung die Mitarbeitervertretung überhaupt hat. Noch schwieriger wird es, wenn es dann um die Durchsetzungsmöglichkeiten geht.

„Dürfen wir das überhaupt??? Das ist eigentlich keine Frage. Die Mitarbeitervertretungen haben oft wesentlich mehr Rechte, als sie sich selbst zusprechen.

Das Mitarbeitervertretungsgesetz gibt dazu in den entsprechenden Paragraphen festgelegte Punkte vor. Daneben hat die MAV zahlreiche Möglichkeiten, sich innerhalb der Mitbestimmung aktiv zu beteiligen, oder auch Zeichen zu setzen.

Im Seminar werden die unterschiedlichen Wege der Mitbestimmung und die Möglichkeiten der Beteiligung der MAV in aktuellen Fallbeispielen aufgezeigt.

Anmeldung:

Seminartitel und Nummer:

Name, Vorname:

Adresse, Telefon:

E-Mail-Adresse (wichtig bei Rückfragen):

O zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften bin ich mit der Weitergabe von Tel. und e-mail ausschließlich an die Teilnehmer des Seminares einverstanden

Dienststelle/Rechnungsadresse:

Datum, Ort und Unterschrift:

Seminaranmeldung bitte richten an:



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. V.

Hooverstr. 1
86156 Augsburg

Tel: 0821/540 15 580

Per Fax: 0821/540 15 582

E-Mail: info@vkm-bayern.de

<http://www.vkm-bayern.de>

Zielgruppe:
Mitarbeitervertretungen

Tagungszeitraum: 09.04.—10.04.2018

Seminarbeginn: 09.04.18 um 10.00 Uhr
Seminarende: 10.04.18 gegen 16.30 Uhr

Tagungsort:
Rödelsee
Tagungszentrum Schwanberg

Zur Sicherung von Arbeitsplätzen wenden wir
uns bewusst an kirchliche Tagungshäuser

Anreise:
Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine
Anmeldebestätigung und eine Wegbeschrei-
bung

Seminargebühr:
410 Euro
Beinhaltet sind Tagungskosten, Unterkunft
und Verpflegung, incl. MwSt.

Referent:
Gerd Herberg—vkm—Diakon und
Sozialpädagoge (FH)

**Freistellung und Kostenübernahme bei
Mitarbeitervertretungen:**

Die Freistellung des/der Teilnehmenden
von Mitarbeitervertretungen ist nach MVG
geregelt. Den Mitgliedern von Mitarbeiter-
vertretungen ist für die Teilnahme an Ta-
gungen und Lehrgängen, die ihnen die für
die Tätigkeit in der Mitarbeitervertretung
erforderlichen Kenntnisse vermitteln, die
dafür notwendige Arbeitsbefreiung ohne
Minderung der Bezüge oder des Erho-
lungsurlaubes bis zur Dauer von insgesamt
vier Wochen während einer Amtszeit zu
gewähren. Die Seminargebühren, bzw.
Kosten für Unterkunft und Verpflegung
werden nach Antrag von der Dienststelle
übernommen (§19 Abs. 3 MVG und §30
MVG). Die notwendige Beantragung zur
Kostenübernahme erfolgt innerbetrieblich.
(Bitte stellen Sie den Antrag rechtzeitig vor
der Veranstaltung)

Es gelten die Teilnahmebedingungen
des vkm-Bayern. Sie können auf der
Homepage des vkm (www.vkm-bayern.de)
abgerufen werden.

Die Teilnehmer werden nach Reihenfolge
der Anmeldung aufgenommen.